

GD / Einfache Anfrage Warzinek-Mels / von Toggenburg-Buchs / Kreimpl-Gnädinger-Goldach
vom 11. März 2025

APN (Advanced Practice Nursing) stärkt die medizinische Grundversorgung!

Antwort der Regierung vom 27. Mai 2025

Thomas Warzinek-Mels, Friedrich von Toggenburg-Buchs und Luzia Kreimpl-Gnädinger-Goldach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 11. März 2025 nach dem Nutzen von Advanced Practice Nursing (APN) in der medizinische Grundversorgung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Schweiz ist die Ausbildung zur Pflegeexpertin oder zum Pflegeexperten APN auf einen Masterabschluss in Pflege ausgerichtet, der auf einem Bachelorabschluss in Pflege aufbaut. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in Bereichen wie klinische Praxis, Forschung, Führung und Gesundheitsmanagement. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sind, bei ausreichender Praxiserfahrung, befähigt, in spezialisierten Pflegebereichen zu arbeiten und erweiterte Verantwortungsbereiche in der Gesundheitsversorgung zu übernehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Sieht die Regierung das Berufsbild der APN als einen sinnvollen Ansatzpunkt zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung?*

Um die Grundversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, auch zukünftig sicherzustellen, sind innovative Versorgungsmodelle erforderlich. Die Regierung sieht das Berufsbild der Pflegeexpertin oder des Pflegeexperten APN als wichtige Entwicklung. Erste Ansätze wie der Einsatz von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN in Hausarztpraxen haben bereits gezeigt, dass interprofessionelle Teams – bestehend aus Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN und medizinischen Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren – ein erfolgreiches und zukunftsweisendes Versorgungsmodell darstellen können. Es ist jedoch unumgänglich, klarzustellen, dass Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN vor allem über vertiefte Pflegekompetenzen verfügen und nicht als «light» Ersatzärztinnen und -ärzte fungieren sollten. Ihre Hauptaufgabe und Expertise liegen in der Unterstützung und Betreuung von Patientinnen und Patienten, insbesondere in chronischen Versorgungssituationen.

2. *Welche Kantone fördern mit welchen Massnahmen schon jetzt den Einsatz von APN in der Grundversorgung?*

Der Kanton verfügt über keine systematische Übersicht über die Projekte und Massnahmen in anderen Kantonen zum Thema APN. Das Gesundheitsdepartement ist aber mit dem Kanton Luzern in regelmässigem Austausch betreffend APN-Projekt.

3. *Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung für den Kanton St.Gallen, insbesondere mit Blick auf eine ausreichende Finanzierung von APN in der Grundversorgung?*

Die Finanzierung der Leistungen von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN stellt eine zentrale Herausforderung dar, da diese bisher nicht gesetzlich geregelt ist. Im Rahmen einiger Projekte konnten Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN einen Teil der von Hausärztinnen und Hausärzten delegierten Leistungen übernehmen und, unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen, über TARMED abrechnen. Allerdings führt die Limitierung der Tarifstruktur dazu, dass ein erheblicher Teil der von den Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN erbrachten Leistungen nicht abgerechnet werden kann. Dies bedeutet, dass der Gesamtaufwand je Patientin und Patient, einschliesslich der Vor- und Nachbesprechungen mit den Hausärztinnen und Hausärzten, im aktuellen Tarif nicht ausreichend abgegolten wird. Die Finanzierung der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Kantone, sondern muss auf nationaler Ebene geregelt werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist seit dem dritten Quartal 2024 mit den Fachkreisen in regelmässigem Austausch, um die Grundlagen für eine Regelung der Leistungspflicht zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erarbeiten. Insbesondere ist zu klären, welche Leistungen der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die OKP erfüllen können und wie die Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Leistungserbringer erfolgen könnte. Je nach Umfang der Tätigkeiten der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN sind die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Im Weiteren wird im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative an der Regelung der Masterstufe und der Finanzierung von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN gearbeitet. Das BAG hat ein «Sounding Board APN im KVG» eingerichtet. Da der Kanton in der Fachgruppe Gesundheitsberufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vertreten ist, erhält er regelmässig relevante Informationen zu diesem Thema.

Der Kanton hat Spielraum, um die Förderung und Finanzierung von Pilotprojekten in Hausarztpraxen oder in der allgemeinen ambulanten Grundversorgung aktiv zu gestalten. Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN finden ihren Einsatz nicht nur in medizinischen Praxen, sondern auch in anderen Bereichen des gesamten Versorgungsgebiets.